



Factsheet: Angebote für Menschen mit Behinderung

Berufliche Massnahmen

Zielgruppen und Ziele

Die Angebote des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration auf dem Gebiet der Beruflichen Massnahmen richten sich an Menschen mit Behinderung – Jugendliche und Erwachsene –, die Anspruch auf eine Finanzierung durch die kantonalen IV-Stellen haben.

Sie zielen darauf ab, Menschen mit psychischen und/oder körperlichen Leistungseinschränkungen (wieder) in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern oder ihnen Alternativen im zweiten Arbeitsmarkt (z. B. einen geschützten Dauerarbeitsplatz) zu erschliessen.

Angebot

Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration bietet im Rahmen der Beruflichen Massnahmen der IV folgende Leistungen an:

- Abklärungen
- Trainings
- Ausbildungen

Die **Abklärung** umfasst ein Aufnahmegespräch, eine dreiwöchige Vorabklärung sowie einen dreimonatigen Einsatz an einem Arbeitsplatz in der Basisbeschäftigung (Bereiche: Lager/Logistik, Metall-, Holzwerkstatt, Recycling, Lingerie/Reinigung, Buchbinderei) oder im Office (Bürobereich) der Fachstelle BTZ. Dabei wird die Arbeitsfähigkeit der Klientin/des Klienten erhoben und geprüft, ob ein (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben möglich ist.

KlientInnen mit entsprechender Empfehlung können im Anschluss an die Abklärung ein weiterführendes **Training** absolvieren. Dieses dauert sechs Monate und findet in der Regel im selben Arbeitsbereich statt wie die Abklärung. Es erlaubt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihre Arbeitsfähigkeit weiter auszubauen und sich vertieft auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorzubereiten.

Die **Ausbildungen** decken ein breites Spektrum von Niveaus und Branchen ab. Angeboten werden einfache Anlehren von 1–2 Jahren Dauer (Praktische Ausbildungen nach INSOS), 2-jährige Attestausbildungen sowie 3-jährige Berufslehren mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Es stehen Ausbildungsplätze in den verschiedenen Bereichen der städtischen Arbeitsintegrationsbetriebe zur Verfügung (vgl. Auflistung im Abschnitt «Geschützte Dauerarbeitsplätze» auf der Rückseite). Darüber hinaus wird stets nach Möglichkeiten gesucht, dass die Auszubildenden das letzte Jahr der Ausbildung in einem externen Betrieb absolvieren können.

Anmeldung

Die Zuweisung der KlientInnen an die Fachstelle BTZ des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration erfolgt über die Berufsberaterinnen und -berater der Kantonalen IV-Stellen.

Psychologischer Dienst und Stellenvermittlung

Der **Psychologische Dienst der Fachstelle BTZ** steht den Klientinnen und Klienten während der Abklärung und in den Trainings zur Seite und begleitet die Auszubildenden während der (An-)Lehre bzw. der Attestausbildung.

Die Psychologinnen und Psychologen der Fachstelle BTZ arbeiten eng mit den Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen in den Betrieben zusammen und stellen so sicher, dass psychische Probleme rasch erkannt und Trainings- bzw. Ausbildungsabbrüche möglichst vermieden werden können.

Die **Stellenvermittlung** des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration unterstützt die Klientinnen und Klienten beim Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt und offeriert Nachbegleitung für Personen, die einen externen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben.

Geschützte Dauerarbeitsplätze

Zielgruppen und Ziele

Die geschützten Dauerarbeitsplätze richten sich an Menschen, die eine IV-Rente (Voll- oder Teilrente) beziehen.

Die Dauerarbeitsplätze haben zum Ziel, Menschen mit Behinderung ihren Fähigkeiten entsprechend am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Sie geben den Beschäftigten die Möglichkeit, sich in ein Team einzubringen, verhelfen ihnen zu sozialen Kontakten und beugen so der sozialen Desintegration Behinderter vor.

Angebot

Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration stellt Dauerarbeitsplätze in folgenden Branchen zur Verfügung:

- **Dienstleistung und Unterhalt:** Garten und Wald, Reinigung, Wäscherei, Graffiti-Entfernung Schöns Züri
- **Gewerbe und Industrie:** Recycling und Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Velowerkstatt
- **Gastronomie:** Restaurants Schipfe 16 und Brahmshof, Personalcafeterias
- **Fachstelle BTZ:** Office (Bürobereich)

Auf geschützten Arbeitsplätzen kann im Voll- oder Teilzeitpensum gearbeitet werden. Die Beschäftigten erhalten einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Anmeldung

Die Anmeldung bei der Fachstelle BTZ des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration erfolgt durch den Klienten/die Klientin selbst.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ruedi Zaugg, Leiter Fachstelle BTZ (Tel. 044 206 19 34, ruedi.zaugg@zuerich.ch), oder unter www.stadt-zuerich.ch/btz.